

# Allgemeine Mietbedingungen (Stand 2025)

## 1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

Diese Bedingungen gelten für die bedarfsweise Vermietung von Behältern, Gitterboxen, ADR-Boxen, Gitterrollwagen, Gefahrgutbehältern sowie Boxen für Datenträger und Produktvernichtung (nachfolgend „Mietsache“ genannt). Die Mietsachen sind für die Sammlung, Lagerung und den Transport von Elektroschrott, Metallschrott und Altbatterien zur Entsorgung geeignet.

Die elorec GmbH vermietet Mietsachen ausschließlich auf Grundlage dieser Mietbedingungen. Der Mieter erkennt diese mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein/Abholschein oder durch eine anderweitige schriftliche Beauftragung an. Diese Mietbedingungen gelten für alle Mietgeschäfte zwischen der elorec GmbH und dem Mieter.

Für die Vermietung gelten neben diesen Mietbedingungen ausschließlich individuell ausgehandelte Vertragsvereinbarungen sowie die zum Vertragsabschluss gültige Mietpreisliste der elorec GmbH. Mit Abschluss des ersten Vertrags erkennt der Mieter deren Geltung für die gesamte Geschäftsverbindung an.

## 2. Aufstellung von Gefahrgut- und Abrollcontainern

Für die Aufstellung von Gefahrgutcontainern oder Abrollcontainern gelten besondere gesetzliche und behördliche Anforderungen. Der Mieter ist verpflichtet, vor der Aufstellung auf öffentlichen oder privaten Flächen sämtliche erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse rechtzeitig einzuholen. Dies umfasst insbesondere Sondernutzungserlaubnisse, verkehrsrechtliche Anordnungen, Umweltauflagen sowie gegebenenfalls weitere behördliche Vorgaben.

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Aufstellung und Nutzung der Container. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter diesem unverzüglich eine Kopie der erteilten Genehmigungen vorzulegen.

## 3. Bereitstellung der Mietsache

Der Vermieter stellt die im Mietvertrag aufgeführten Mietsachen für die vereinbarte Mietdauer zur Verfügung.

Die elorec GmbH verpflichtet sich, die Mietsachen in technisch einwandfreiem Zustand zu übergeben. Der Mieter hat die ordnungsgemäße Gebrauchsfähigkeit der Mietsache bei Übernahme zu prüfen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein/Abholschein. Der Vermieter ist auf Wunsch bei der Prüfung behilflich.

## 4. Mietpreis, Abrechnung und Mietdauer

Grundlage für die Berechnung der Miete ist die zum Vertragsabschluss gültige Mietpreisliste der elorec GmbH. Alle Mietpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate. Eine kürzere Mietzeit ist nur auf Anfrage und nach individueller Vereinbarung möglich. Wird der Mietgegenstand vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, bleibt der Mietanspruch für die volle Mietdauer bestehen.

Der Mietpreis beinhaltet keine Transportkosten. Diese werden gesondert berechnet.

Die Abrechnung erfolgt für volle Kalendermonate. Der Mieter erhält monatlich eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen ist. Die Dauerrechnung wird jeweils zum Monatsende erstellt.

## **5. Nutzung und Sicherheitsvorschriften**

Die Mietsache darf ausschließlich entsprechend ihrem bestimmungsgemäßen Zweck verwendet werden. Eine zweckfremde Nutzung ist untersagt. Der Mieter ist verpflichtet, alle vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und Sicherheitsvorschriften zu beachten und die Mietsache sachgerecht zu behandeln.

Sicherheitsboxen dürfen nur von unterwiesenen Personen genutzt werden. Der Mieter hat Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse und unbefugten Zugriff zu treffen. Zudem gilt ein Vermischungsverbot gemäß ElektroG und BattG.

Die Beschriftung der Mietsache hinsichtlich Inhalt, Handhabung und Gefahrgut darf ausschließlich durch den Vermieter mit normgerechten Schildern oder Aufklebern erfolgen. Der Mieter ist nicht berechtigt, eigene Aufkleber, Markierungen oder Beschriftungen jeglicher Art anzubringen. Freihändige Beschriftungen, beispielsweise mit Permanentmarker, Sprühdosen oder nicht zugelassenen Aufklebern, gelten als Beschädigung der Mietsache, da sie insbesondere die Sicherheitseigenschaften der Behälter beeinträchtigen können.

## **6. Rückgabe und Beendigung des Mietverhältnisses**

Der Mietvertrag verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt wird.

Die Mietzeit endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes, jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Behälter werden geprüft und eingelagert. Zusätzliche Kosten für Wartung oder Instandhaltung fallen nicht an.

## **7. Haftung und Schadensfälle**

Der Mieter haftet für Verlust oder Beschädigung der Mietsache, es sei denn, der Schaden beruht auf normalem Verschleiß.

Bei Beschädigung während der Mietzeit hat der Mieter zwei Optionen:

- Reparaturkostenpauschale laut Liste
- Ersatzpauschale laut Liste bei Verlust oder Brandschäden

Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung oder den Verlust der Mietsache unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden dem Vermieter anzuzeigen. Die Nutzung einer beschädigten oder nicht in betriebs sicherem Zustand befindlichen Mietsache ist nicht zulässig. Sämtliche Reparaturen dürfen ausschließlich durch den Vermieter oder eine von ihm beauftragte Person durchgeführt werden.

Macht ein Dritter aufgrund eines vom Mieter verschuldeten Schadens Ersatzansprüche gegen die elorec GmbH geltend, stellt der Mieter die elorec GmbH in Höhe der berechtigten Schadensersatzforderungen frei.

## 8. Kündigung aus wichtigem Grund

- Beide Parteien können das Mietverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere bei:
- Unerlaubter Weitergabe der Mietsache an Dritte
- Grob unsachgemäßem Gebrauch der Mietsache

Sicherheitsrelevanten Mängeln, die eine weitere Nutzung unzumutbar machen

## 9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und nur im gesetzlich zulässigen Rahmen an Dritte weitergegeben.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

## Kostentabelle für Reparaturen oder bei Verlust

Ladungsträgertyp	Reparatur-Pauschale	Ersatz-Pauschale
ADR-Box XL	60,- €	120,- €
ADR-Box XXL	120,- €	250,- €
Gitterbox	70,- €	150,- €
Gitterbox - abschließbar	110,- €	230,- €
Gitterrollwagen L - abschließbar	225,- €	450,- €
Gitterrollwagen XL - abschließbar	320,- €	640,- €
Datenträger - Sicherheitsbehälter	80,- €	130,- €
Gefahrgutbehälter PB (Paloxe)	100,- €	210,- €
Gefahrgutbehälter S	300,- €	600,- €
Gefahrgutbehälter M	900,- €	2100,- €
Gefahrgutbehälter L	600,- €	1200,- €
Lampen-Sammelbox	200,- €	430,- €
Abroll-Deckel Container (ca. 33m <sup>3</sup> )	Nach Aufwand	13 500,- €

Zuzüglich den tatsächlichen Transportkosten für Ersatzbeschaffung.

Alle Servicepreise gelten zuzüglich MwSt. Zahlungsziel: 14 Tage netto ab Rechnungsdatum.